

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 29.06.2013.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergeustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003